## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

**Wasserburg Divitz** 

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Bei den sogenannten "Denkmalen von nationaler Bedeutung" handelt es sich nicht um eine Denkmalklassifizierung nach dem Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern, sondern um ausgewählte Förderobjekte für das Bundesförderprogramm "National wertvolle Kulturdenkmäler" der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Auswahl, respektive Einstufung, trifft der Fördermittelgeber, also der Bund, und nicht die Landesdenkmalpflege. Die Stellungnahme der Landesdenkmalpflege zur nationalen Bedeutung dient lediglich der Befürwortung zur Aufnahme eines Denkmalobjektes in das oben genannte Bundesförderprogramm.

Die Wasserburg Divitz ist ein außergewöhnliches Kulturgut mit kulturhistorischem Wert, das der nachhaltigen statischen Sicherung bedarf. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme sind eine bestätigungsfähige fach- und denkmalgerechte Planung inklusive aller erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen. Zudem ist ein schlüssiges und dauerhaft tragfähiges Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept erforderlich. Zuwendungsrechtlich kann ein Baudenkmal ohne tragfähige Nutzung nicht die Zuwendungsvoraussetzung des öffentlichen Interesses erfüllen. Dieses Nutzungskonzept wurde nach wie vor nicht durch den Eigentümer vorgelegt.

Die Landesregierung hat mit den Akteuren vor Ort gesprochen und sie aufgefordert, einen Antrag auf Notsicherung zur Sicherung der Bausubstanz der Wasserburg Divitz zu stellen. Dieser Antrag liegt noch nicht vor. Erst nach Prüfung der Unterlagen kann die Landesregierung entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Aus Ziffer 197 des Koalitionsvertrages, wonach die Regierungskoalition einzigartige Kulturstätten und Baudenkmäler im ländlichen Raum erhalten wolle, sowie den Aussagen der zuständigen Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bettina Martin, und der Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen im Landtag am 9. September 2022 ergeben sich Nachfragen zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/217.

 Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Zustand des Wasserschlosses Divitz?
 Hat sich dieser durch den vergangenen Winter verändert?

Der bauliche Zustand des Wasserschlosses Divitz ist aufgrund der Gründungsproblematik und dementsprechend erheblichen statischen Problemen weiterhin kritisch. Darüber, inwieweit sich durch den vergangenen Winter der bauliche Zustand verändert hat, liegen der Landesregierung keine Daten vor.

2. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/217 sowie nach Aussage der zuständigen Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bettina Martin, im Landtag am 9. September 2022 ist "die schlossartige Anlage in Divitz aus der Sicht des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege als national bedeutend einzustufen". Welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus dieser

Welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus dieser Einstufung für den Erhalt des Wasserschlosses Divitz? Welche Handlungsverpflichtung ergibt sich aus dieser Einstufung für die Landesregierung?

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen.

Eine Handlungsverpflichtung für die Landesregierung ergibt sich daraus nicht.

- 3. Die Abgeordnete Beatrix Hegenkötter, Fraktion der SPD, hat in der Landtagssitzung am 9. September 2022 ausgeführt, dass "weder der Verein noch die Gemeinde noch der Landkreis" in der Lage seien, die große Aufgabe der kompletten Sanierung der Burg zu übernehmen. Dies folge auch aus der dezentralen Lage von Divitz, der schlechten Erreichbarkeit und der Flächen, die zu gering seien, um eine gewinnorientierte Betreibung zu ermöglichen. Die Abgeordnete Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE, hat in derselben Landtagssitzung ausgeführt, dass es vor allem in den ländlichen Regionen schwierig sei, eine langfristige Finanzierung abzusichern und diese dann auch glaubwürdig im Sinne des Fördermittelgebers vorzulegen. Stimmt die Landesregierung jeweils diesen Aussagen der Vertreterinnen der Regierungsfraktionen zu?
  - a) Wenn ja, welche Unterstützungsmaßnahmen schlussfolgert die Landesregierung daraus für die Akteure vor Ort und mit Blick auf die Einstufung als Bauwerk von nationaler Bedeutung, insbesondere, da es sich um vom Eigentümer nicht beeinflussbare Faktoren handelt?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung ist bekannt, dass bisherige Versuche, eine Sanierung der Burg konzeptionell und finanziell vorzubereiten und durchzuführen, nicht erfolgreich waren. Es wird dazu auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/217 verwiesen.

- 4. Welche Gespräche haben seit September 2022 unter Beteiligung der Landesregierung stattgefunden, um über eine Lösung für den Erhalt der Wasserburg Divitz zu beraten?
  - a) Wer war jeweils daran beteiligt?
  - b) Welche Ergebnisse brachten die Gespräche?

## Zu 4 und a)

Am 21. September 2022 hat ein Gespräch unter Beteiligung der Landesregierung stattgefunden. An diesem Gespräch nahmen eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, der Amtsvorsteher des Amtes Barth und Bürgermeister der Gemeinde, der Vorsitzende des Fördervereins Kulturgüter Wasserburg Divitz e. V., ein Mitarbeiter der Staatskanzlei sowie ein Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft, Klimaschutz, ländliche Räume und Umwelt teil.

### Zu b)

Das Gespräch hat folgende Ergebnisse gebracht:

- Für potenzielle Fördermittelgeber bestehen Unklarheiten über die tatsächlichen künftigen Nutzungen, die beziehungsweise deren Wirkungen jedoch für die Anwendbarkeit von Förderinstrumenten Bedeutung erlangen.
- Die Finanzierung der Folgekosten ist unklar und damit nicht gesichert.
- Je nach letztlich tatsächlich erfolgender Nutzung könnten Fördermöglichkeiten nach Instrumenten des Ministeriums für Landwirtschaft, Klimaschutz, ländliche Räume und Umwelt, insbesondere nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, gegeben sein. Hierfür ist das Ministerium für Landwirtschaft, Klimaschutz, ländliche Räume und Umwelt zu konsultieren. Grundsätzlich steht eine Entscheidung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel und der Kumulierbarkeit mit den Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 5. Hat die Landesregierung seit September 2022 versucht, potenzielle Investoren anzusprechen und zu einer Investition in die Wasserburg Divitz zur touristischen Nutzung zu bewegen?
  - a) Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die Gespräche?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 b) und die Vorbemerkung verwiesen. Es haben darüber hinaus bisher keine entsprechenden Gespräche stattgefunden.

- 6. Welche Gespräche haben seit September 2022 innerhalb der Landesregierung stattgefunden, um den Erhalt der Wasserburg zu unterstützen?
  - a) Wer war jeweils daran beteiligt?
  - b) Welche Ergebnisse brachten die Gespräche?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es fanden keine Gespräche innerhalb der Landesregierung statt.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7. Ist seit September 2022 ein Antrag auf Notsicherung eingereicht worden?
  - a) Wenn ja, wie ist diesbezüglich der aktuelle Sachstand?
  - b) Wenn nicht, mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Akteure vor Ort bzw. den Landkreis bei der Erstellung eines derartigen Antrages?

### Zu 7 und a)

Für das Denkmalpflegeprogramm des Landes wurde seit September 2022 kein Antrag auf Notsicherung gestellt.

### Zu b)

Es finden derzeit keine entsprechenden Maßnahmen statt. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 8. Die zugesagten Fördermittel des Bundes durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in Höhe von ca. zehn Millionen Euro stehen für die Sanierung der Wasserburg Divitz noch bis 2025 zur Verfügung.

  Welches Konzept verfolgt die Landesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Sachstandes?
  - a) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Fördermittel zeitgerecht und umfassend abrufen zu können?
  - b) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Akteure vor Ort bei der Erstellung eines förderfähigen Antrags aus Landesmitteln?
  - c) Gibt es eine alternative Planung für den Fall, dass die Akteure vor Ort keinen förderfähigen Antrag vorlegen können?

#### Zu 8 und a)

Es obliegt dem Antragsteller entsprechende Fördermittel abzurufen. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

## Zu b)

Es finden derzeit keine Maßnahmen statt.

## Zu c)

Nein.

- 9. Wie viele weitere vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege als von nationaler Bedeutung eingestufte Bauwerke gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Wer ist Eigentümer dieser Bauwerke?
  - b) Wie ist deren Erhaltungszustand?
  - c) Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung den Erhalt dieser Bauwerke unterstützt?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, nimmt das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege diese Einstufung nicht vor, sondern gibt lediglich ein fachliches Votum dazu ab. Anhand erfolgter Förderungen im Bundesprogramm "National wertvoller Kulturdenkmäler" kann für 42 Denkmale in Mecklenburg-Vorpommern die Anerkennung der nationalen Bedeutung durch die Beauftragte für Kultur und Medien bestätigt werden.

### Zu a)

Eigentümer national bedeutsamer Kulturdenkmäler sind Kirchengemeinden, Gebietskörperschaften sowie juristische Personen des Privatrechts und Privatpersonen.

### Zu b)

Die Erhaltungszustände sind sehr unterschiedlich. Der überwiegende Teil der Kulturdenkmäler, die bisher eine Förderung aus dem Bundesprogramm "national wertvoller Kulturdenkmäler" erhalten haben, sind nachhaltig gesichert und werden dauerhaft genutzt. Bei den derzeit laufenden Förderungen stehen die Sicherung der Bausubstanz und die nutzungsneutrale Sanierung im Vordergrund.

## Zu c)

Das Land hat den Erhalt dieser Baudenkmale mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem Denkmalpflegeprogramm des Landes unterstützt.